



Suspekt? Flugblätter und Broschüren zum Mitnehmen ... Foto: Chr. v. Polentz / transitfoto.de

Buchläden wehren sich

Polizei beschlagnahmt auch Computer

Schon fünf Mal haben die Berliner Buchläden Schwarze Risse, O21 und M99 in diesem Jahr Polizeibesuch bekommen. Dabei galt das behördliche Interesse nicht den Büchern in den Verkaufsregalen, sondern Flugblättern und Broschüren zum Mitnehmen, die von politischen Gruppen in den Buchläden ausgelegt wurden. Mal war ein Flugblatt des Berliner Büros für Antimilitaristische Maßnahmen (Bamm), mal die Autonomenpublikation Interim Grund für die Polizeibesuche. Doch neben den inkriminierten Schriftstücken wurden auch regelmäßig die Computer der linken Buchläden beschlagnahmt und erst einige Tage später zurückgegeben. Das sorgt bei den Buchhändlern für großen Unmut. »Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass die Hersteller und Verteiler inkriminierter Texte per E-Mail ihr Kommen ankündigen. Dafür könnte bei Kunden, die elektronisch ein Buch bestellen wollen, Verunsicherung eintreten, ob nicht womöglich ihre Daten gespeichert werden«, meint ein Mitarbeiter der Schwarzen Risse.

Der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann, der den Laden juristisch vertritt, will genau beobachten, was weiter passiert: »Bei den bisherigen Durchsuchungen wurden die Computer nach Angaben des Landeskriminalamts nicht gespiegelt, sondern lediglich mit Hilfe von Schlagwörtern durchsucht. Wenn sich in den laufenden Verfahren herausstellen sollte, dass doch kopiert wurde, müssten die Daten nach Einstellung des Verfahrens gelöscht werden«, erklärte Lindemann gegenüber dem *Sprachrohr*. Die Beschlagnahme der

Computer stellt für ihn den Hauptkritikpunkt dar: »Es werden bei solchen Durchsuchungen nicht nur die inkriminierten Zeitungen beschlagnahmt, sondern es wird in nicht unerheblicher Weise in den Gewerbebetrieb eingegriffen. Den Buchhändlern wird ihre berufliche Tätigkeit erschwert, und ihnen wird ohne Begründung unterstellt, dass sie Kenntnis vom Inhalt der jeweilig beanstandeten Zeitschriften hätten.« Dabei sind Buchhändler nach der gängigen Rechtssprechung nicht verpflichtet, alle ausgelegten Publikationen und Flugschriften nach möglichen strafbaren Inhalten zu durchforsten. Lindemann vermutet, dass die Berliner Staatsanwaltschaft die gängige Rechtssprechung zu revidieren sucht.

GESELLSCHAFTLICHE DEBATE FÜHREN

Die betroffenen Buchläden setzen nicht nur auf den Rechtsweg. Sie wollen zugleich eine gesellschaftliche Debatte über die Bedeutung linker Buchläden anstoßen. Diese Diskussion soll ausdrücklich über die linke Szene hinausreichen. Auch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Börsenverein des deutschen Buchhandels sollen angesprochen werden. Die Betroffenen sind zuversichtlich, dass das Diskussionsangebot erwidert wird: »Schließlich hat es vor 20 Jahren nach Durchsuchungsaktionen in linken Buchläden auch eine breite, übergreifende Solidarisierung gegeben.«

PETER NOWAK

Chance kaum genutzt

Arbeitslosenversicherung für Selbständige zu teuer

Als »realitätsfern« hat der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke den Beschluss des Bundestages zur Fortführung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige bezeichnet. Das Parlament hatte Anfang Juli mit einem »Beschäftigungschancengesetz« zwar beschlossen, dass sich Gründerinnen und Gründer mit Arbeitslosengeld-I-Anspruch auch künftig freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern können. Das Gesetz sieht allerdings gegenüber der geltenden und zum Jahresende auslaufenden Regelung enorm erhöhte Kosten für die Versicherten vor. Er sei sicher, dass sich viele Anspruchsberechtigte das »nicht werden leisten können«, kritisierte Werneke. Die Beiträge sollen sich 2011 gegenüber der jetzigen Höhe verdoppeln, bereits im zweiten Jahr

auf das Vierfache steigen. Damit werde »das Ziel verfehlt, gerade den Schwächsten einen Schutz anbieten zu wollen«. Die Neuregelung soll automatisch auch für alle bisher freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versicherten Selbständigen gelten, sofern sie nicht von ihrem Sonderkündigungsrecht bis 31. Dezember 2010 Gebrauch machen.

Unverständlich sei, warum die Leistungen nach wie vor in vier Qualifikationsstufen bemessen werden und warum die Versicherung nicht für weitere Selbständige geöffnet wird. Auch soll der Rückweg Selbständiger aus der Arbeitslosigkeit in die Versicherung nur zweimal möglich sein. ver.di war seit Jahren mit Forderungen zur Verbesserung dieser Versicherung an die Politik herangetreten. RED

Details auf www.mediafon.net

ANZEIGE

Handverlesene Informationen?



Lassen Sie sich nichts vormachen.
Profis recherchieren mit Presseausweis.

Der Presseausweis 2010 steckt in den Taschen zehntausender professioneller JournalistInnen. Immer griffbereit. Denn er legitimiert gegenüber Behörden, Veranstaltern und Polizisten. Bei Akkreditierungen, Recherchen vor Ort, bei politischen und sportlichen Großereignissen, in Archiven und Unternehmen. Er weist die Inhaber als hauptberuflich tätige JournalistInnen aus. Er hilft ihnen weiter.

Presseausweise bei ver.di Berlin-Brandenburg, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel. 030/88 66-54 20, Mo./Di. 9 – 16.30, Mi. 9 – 14.30, Do. 9 – 17 Uhr; www.dju-berlinbb.de